

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 09.10.2017

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 16.10.2017

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.10.2017

BV 127/2017/1

Betreff: **Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung
Gebührennachkalkulation und Gebührensituation 2018**

Anlagen: Anlage 1 - Nachkalkulation Abfallgebühren und Kalkulation 2018 aktualisiert
Anlage 2 - Änderung Abfallwirtschaftssatzung 2018

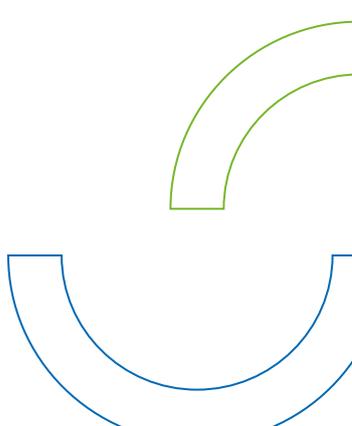
Beschlussvorschlag

1. Der Gebührennachkalkulation und Gebührenkalkulation 2018 wird zugestimmt
2. Die Gebühren in der Abfallbeseitigung werden wie folgt in 2018 festgesetzt.
Der Haushaltsgrundbetrag wird auf **49,20 € / Jahr** festgesetzt
Die Banderolengebühren werden mit 0,11 €/Liter wie folgt festgesetzt:

35 Liter –Gefäß	=	3,85 € / 92,40 € / Jahr
50 Liter –Gefäß	=	5,50 € / 132,00 € / Jahr
120 Liter - Gefäß	=	13,20 € / 316,80 € / Jahr
240 Liter - Gefäß	=	26,40 € / 633,60 € / Jahr
1,1 m³ Container-Bedarfsleerung	=	121,00 €
3. Der aufgrund der Rundung in der Kalkulation ausgewiesene Fehlbetrag von 9.735 € ist in die Kalkulation für die Folgejahre einzustellen.
4. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird vom Gemeinderat beschlossen

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Abfallbeseitigung der Stadt Erbach gliedert sich in zwei Bereiche.

Der Haushaltsgrundbetrag je Haushalt - ermittelt rein aus Fixkosten - und die Banderolengebühr je Müll-
eimerleerung nach Gefäßgröße - ermittelt aus variablen Kosten und einem Teil der Fixkosten.

Im Banderolenbereich sind „24 Pflichtleerungen“ je Haushalt festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, zur
Bildung von Haushaltsgemeinschaften in diesem Bereich.

Der Haushaltsgrundbetrag ist seit 01.01.2017 mit **30,00 €** je Haushalt festgesetzt

Die Banderolengebühren wurden zum 01.01.2017 angepasst

Die Gebühren entsprechen 0,09 € / Liter und sind aktuell wie folgt festgesetzt:

35 Liter-Gefäß	=	3,15 € / 75,60 € / Jahr
50 Liter-Gefäß	=	4,50 € / 108,00 € / Jahr
120 Liter- Gefäß	=	10,80 € / 259,20 € / Jahr
240 Liter- Gefäß	=	21,60 € / 518,40 € / Jahr
1,1 m ³ Container-Bedarfsleerung	=	99,00 €

II. Ergebnis 2016 und Prognose 2017

Das Ergebnis im Jahr 2016 hat sich nach den Vorjahreshochrechnungen zahlenmäßig noch verändert.

Prognostiziert war ein Minus von rd. 48.000 €, tatsächlich wird der Abfallbereich mit einem Fehlbetrag
von 166.888 € abschließen. Ursächlich für den erhöhten Fehlbetrag sind hauptsächlich die enormen Kos-
ten der Grüngutabfälle, sowohl in Bezug auf die Menge als auch auf die Unternehmerkosten (2016 rd.
110.000 € bei 1.536 Tonnen - 2015 rd. 62.000 € bei 1.217 Tonnen). Diese Kostenverdoppelung war in der
bisherigen Gebührenkalkulation nicht enthalten. In der Kalkulation 2018 wurde die Kostensteigerung
berücksichtigt.

Zusätzlich hat sich herausgestellt, dass eine verspätete Abrechnung des kompletten IV. Quartals und
teilweise III. Quartals aus 2015 der Leistungsvergütung an Unternehmer beim Hausmüll erst im 2016
abgerechnet wurde und daher das Ergebnis erheblich „verschlechtert“ hat.

Der Fehlbetrag aus 2016 wird aufgrund des hohen Betrags zu einem Fünftel in der Gebührenkalkulation
2018 berücksichtigt. Der Restanteil wird jeweils in die Jahre 2019 bis 2022 vorgetragen. Der Verlustaus-
gleich wird damit auf 5 Jahre verteilt.

Die Übernahme der jeweiligen „Ergebnisse“ des zweitvorangegangenen Jahres in die jeweilige Gebühren-
kalkulation, verhindert ein „Ansammeln“ von Überschüssen oder Fehlbeträgen. Zudem findet für den
Gebührenzahler ein zeitnaher Ausgleich statt.

Im Jahr 2016 erfolgte die europaweite Ausschreibung der Haus- und Sperrmüllbeseitigung. Dies ergab deutliche Preissteigerungen der Unternehmerleistungen für 2017. Eine Anpassung der Abfallgebühren auf Jahresbeginn 2017 war unumgänglich, da sonst ein erheblicher Fehlbetrag entstanden wäre, den es zu minimieren galt.

In der Kalkulation 2017 wurden die erhöhten Unternehmerleistungen für die Leistungsvergütung der Unternehmer der Hausmüllabfuhr einkalkuliert. Bei den Kosten für Sperrmüll (inkl. Altholz) wurde von etwa gleichbleibenden Kosten ausgegangen, weil die Auswirkungen der Systemumstellung nicht abzuschätzen waren. Tatsächlich zeigen sich jetzt deutliche Kostensteigerungen in diesem Bereich.

Zum Jahr 2016 wurde das System der Sperrmüllabholung von der zweimaligen Straßensammlung pro Jahr auf das Anmeldesystem mittels Postkarte umgestellt. Dadurch kam es zu erheblichen Mengenverschiebungen, die in der Kalkulation nicht abschätzbar waren:

Zeitraum	Menge Sperrmüll in to	Menge Altholz in to	Kosten Unternehmer in €
2015 (bis Dezember)	152	146	15.500
2016 (bis August)	40	44	13.900
2016 (bis Dezember)	73	126	34.800
2017 (bis August)	79	105	60.000

Nachdem in 2017 bisher 3 von 4 Abfuhrerledigt sind, gehen wir für die letzte Abfuhr nochmals von Kosten mit rd. 20.000 € aus. Insgesamt hat die Systemumstellung zum Jahr 2016 bereits Mehrkosten verursacht. Die wesentliche Kostensteigerung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr ist jedoch auf das Ausschreibungsergebnis bei den Transportkosten zurückzuführen, das aufgrund des Ergebnisses 2016 in der Kalkulation 2017 nicht vollständig berücksichtigt wurde. Dies ist in der Kalkulation 2018 nachzuholen.

Ursprünglich kalkuliert war für 2017 ein reduzierter Fehlbetrag von 38.000 Euro, der durch Beschluss des Gemeinderates als in kaufgenommene Unterdeckung nun nicht mehr zum Ausgleich gestellt werden darf. Dennoch wird sich „darüber hinaus“ ein weiterer Fehlbetrag ergeben. Aktuell prognostizieren wir aufgrund des Vorgenannten ein „berichtigten“ vorzutragenden Fehlbetrag von rd. 79.500 €, der dann in der Kalkulation 2019 berücksichtigt bzw. vorgetragen wird.

III. Prognose und Vorschlag 2018

Da die genannten Kostenpositionen auch weiterhin durch die Umstellung zu berücksichtigen sind, ist auch für das kommende Jahr bei unveränderten Bedingungen unter Berücksichtigung eines Teilverlustvortrages aus 2016 zunächst ein deutliches Defizit von über 200.000 ermittelt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist für 2018 leider erneut eine Gebührenerhöhung ins Auge zu fassen, um dem zeitnah entgegen zu wirken und um keine weiteren erhöhten Fehlbeträge „anzusammeln“.

Auch dies Jahr bieten sich hierzu erneut verschiedene Varianten. Sowohl im Bereich des Haushaltsgrundbetrages als auch im Banderolenbereich sind Erhöhungen denkbar. Die Gebührenobergrenzen werden in beiden Bereichen nicht erreicht.

Die Verwaltung spricht sich daher erneut für eine Anpassung beider Bereiche aus.

Dem Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung vom 09. Oktober 2017 bereits verschiedene Erhöhungsvarianten vorgestellt. Unter anderem wurde dabei im Gremium beraten, den Verlustvortrag aus 2016 in Höhe von 166.888 € nicht wie ursprünglich von der Verwaltung vorgesehen auf 3 Jahre vorzutragen, sondern ggf. auf noch mehr Jahre zu splitten.

Da nach § 14 KAG Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind und Kostenunterdeckungen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden können, haben wir nun den Verlustvortrag in der Kalkulation 2018 zu einem Fünftel in Höhe von 33.378 € berücksichtigt. Die „verbleibenden“ weiteren Verlustbeträge werden in die Jahre 2019-2022 vorgetragen.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage Nr. 127/17 – Nachkalkulation der Abfallgebühren und Kalkulation 2018 wird daher die Anlage der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2018 aktualisiert vorgelegt.

Mit dieser Aktualisierung und „Reduzierung“ der Kosten in 2018 verändern sich zahlenmäßig der gebührenfähige Aufwand, sowie auch der zu erwartende Verlust. Bei unveränderten Bedingungen gehen wir unter Berücksichtigung des Vorgenannten für 2018 nun von einem Verlust von insgesamt rd. – 197.900 € aus, den es mit einer Erhöhung der Abfallgebühren abzufangen gilt. In der Anlage sind hierfür erneut verschiedene Varianten dargestellt.

Da durch eine Gebührenfestsetzung unterhalb der Gebührenobergrenze entstehende in Kauf genommene Verluste nicht mehr zum Ausgleich gebracht werden können, d.h. nicht mehr in der Gebührenkalkulation vorgetragen werden dürfen, ist eine kostendeckende Gebührenerhöhung anzustreben.

Um Kostendeckung zu erreichen schlagen wir nun eine Anpassung der Abfallgebühren mit einer Erhöhung des Haushaltsgrundbetrages von bisher 30,00 €/Jahr auf 49,20 €/Jahr und einer Erhöhung der Banderolengebühren von bisher 0,09 €/Liter auf 0,11 €/Liter vor.

Da bei einer ermittelten kostendeckenden Gebührenobergrenze von 0,1124 € je Liter für die jeweiligen Abfallbehälter krumme Beträge ermittelt werden, wird die Gebührenobergrenze auf 0,11 €/Liter abgerundet. Durch die Rundungsdifferenzen entsteht rechnerisch ein „scheinbarer“ Fehlbetrag von rd. 9.000 €. Da dieser Fehlbetrag aufgrund letztendlich aufgrund der zwingend vorgegebenen Abrundung entsteht, schlagen wir vor, diesen nicht bewusst als Fehlbetrag zu beschließen, sondern statt dessen seitens des Gemeinderats zu beschließen, dass auch dieser „Rundungsfehlbetrag“ auf kommende Gebührenkalkulationen vorgetragen wird.

Mit dem Vorschlag von 0,11 €/Liter ergeben sich für die Banderolen folgende Festsetzungen

35 Liter	bisher	3,15 €	neu	3,85 €
50 Liter	bisher	4,50 €	neu	5,50 €
120 Liter	bisher	10,80 €	neu	13,20 €
240 Liter	bisher	21,60 €	neu	26,40 €
1,1 cbm BL	bisher	99,00 €	neu	121,00 €

Für den Durchschnittshaushalt mit 50 Liter – Eimer ergeben sich damit Mehrkosten von 43,20 € im Jahr. Die Gebührenbelastung für einen Durchschnittshaushalt beträgt damit für die Abfallbeseitigung im kommenden Jahr 181,20 €.

Eine Ausweitung des Angebots wie z.B. zusätzliche Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen, Ausbaumaßnahmen auf denselben oder zusätzliche Abgabemöglichkeiten für Grüngut über die beschlossenen Maßnahmen hinaus sind vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung derzeit nicht umsetzbar. Vielmehr muss künftig das Augenmerk auf Möglichkeiten zur Kosteneinsparung gelegt werden, wie beispielsweise die Reduzierung des Abfuhrhythmus beim Hausmüll auf eine 2-wöchentliche Abholung, oder die Reduzierung der Sperrmüllabfuhr auf eine 2-malige Abholung pro Jahr, statt wie bisher einer 4-maligen Abholung.

Gebührenerhöhung sind keineswegs populär, dennoch hoffen wir für die Erbacher Bürgerinnen und Bürger diese Erhöhung über eine deutliche Senkung der Wassergebühr teilweise abzufedern.

Aus der „aktualisierten“ Kalkulation, die in der Anlage beigefügt ist, sind die Einzelheiten ersichtlich.